

Maßnahmenpakete wegen Corona-Krise

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier:

„Oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik in dieser Lage muss nun sein, Unsicherheit abzubauen. Kein gesundes Unternehmen sollte wegen Corona in die Insolvenz gehen, kein Arbeitsplatz sollte verlorengehen. Wir spannen daher ein umfassendes Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen. Ein zentrales Instrument bilden umfassende Liquiditätshilfen und Expressbürgschaften für Unternehmen.“

Werte Mandanten,

Corona ist in Deutschland angekommen und ich möchte Ihnen für die anstehenden Probleme, die durch die Pandemie entstehen oder bereits schon da sind ein Merkblatt an die Hand geben, wo Sie umfangreiche Informationen zum Thema erhalten:

1. Kinderbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder wegen Schließung ab 16.03.2020

Ist die Schule wegen des Corona-Virus geschlossen, das Kind gesund, und es gibt keine andere Möglichkeit, das Kind unterzubringen, handelt es sich um eine *unverschuldete persönliche Verhinderung*. Denn Eltern müssen ihrer Sorgspflicht nachkommen.

Ihre Mitarbeiter, die wegen der Kinderbetreuung nicht gewohnt ihren Dienst antreten können, sollten zunächst Überstunden abbauen, Resturlaub nehmen oder die Möglichkeit von evtl. Homeoffice in Anspruch nehmen.

Wenn der *Tarif-* oder Arbeitsvertrag der Eltern es *vorsehen*, muss der Arbeitgeber Lohn oder Gehalt für einen im Tarifvertrag definierten Zeitraum weiterzahlen.

Bleiben Schulen oder Kitas länger geschlossen, besteht allerdings aus rechtlicher Sicht kein Anspruch auf bezahlte Freistellung. Eltern, die ihre Kinder betreuen müssen, haben somit auch *keinen Gehaltsanspruch*. Arbeitnehmer können alternativ Urlaub nehmen – bezahlt oder im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber unbezahlt.

2. Kurzarbeit wegen Corona Ausfällen

Möglichst kein Unternehmen soll durch die Epidemie in Existenznot geraten und möglichst kein Arbeitsplatz verloren gehen. Für den Erhalt der Arbeitsplätze wird die *Kurzarbeiter-Regelung bis Anfang April* angepasst. Betroffene Unternehmen können Lohnkosten und Sozialabgaben von der Bundesagentur für Arbeit bezahlen lassen, Leiharbeiter sind künftig eingeschlossen und es müssen nur 10% der Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen sein, damit die Regelungen greifen.

Nach heutiger persönlicher Auskunft beim Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit **muss** die Kurzarbeit **angezeigt** werden. Dies kann formlos erfolgen oder per Vordruck:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf

Die Anzeige wird unterzeichnet bei der für Sie zuständigen Dienststelle der Agentur für Arbeit eingereicht. Sie werden die entsprechenden Formulare dann zugesendet bekommen.

WICHTIG ist, dass sie in der Anzeige zum KUG hinweisen, dass Sie wegen Corona – Umsatz und Ertragsausfall die Kurzarbeit anordnen müssen. Die erleichternden Maßnahmen, die von der Bundesregierung mit Wirkung ab April (genaues Datum ist noch nicht bekannt) beschlossen wurden, greifen dann auch durch die „Übergangsregelung“.

Sollten Sie die Zeit bis April durch Überstundenabbau und Inanspruchnahme von Urlaub überbrücken können, tun Sie das bitte.

Für die Lohnabrechnung reichen Sie in der Kanzlei dann bitte unverzüglich die Stammmnummer unter der der Antrag bei der Agentur geführt bzw. falls bereits vorliegend einen Bewilligungsbescheid ein. Stundenaufzeichnungen für den KUG-Zeitraum sind gesondert nach dem in der Anlage beigefügten Muster zu führen.

3. Liquiditätsengpässe wegen fehlender Einnahmen

Thüringen unterstützt steuerliche Erleichterungen für vom Corona-Virus betroffene Unternehmen. Abgestimmt wird ein bundeseinheitliches Vorgehen der Finanzbehörden der Länder. Die Steuerverwaltung soll schnell und unbürokratisch wie möglich helfen.

- Herabsetzung der laufenden Einkommensteuer –und Körperschaftsteuer Vorauszahlungen
- Gewährung von Stundung
- Vorübergehender Verzicht auf Vollstreckung
- Erlass von Säumniszuschlägen

Thüringer Aufbaubank unterstützt in Not geratene Firmen:

Hotlines: unter 0800 534 56 76 werden Ihre Fragen zu Förderprogrammen und Liquiditätshilfen beantwortet

„Wie bleiben Unternehmen liquide?

Mit neuen und im Volumen unbegrenzten Maßnahmen zur Liquiditätsausstattung schützen wir sowohl Unternehmen als auch Beschäftigte.

Zunächst werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen erheblich ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern. Dazu werden unsere etablierten Instrumente zur Flankierung des Kreditangebots der privaten Banken ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht. Unternehmen sollten sich jetzt über ihre Hausbank an die KfW wenden.

Wo kann ich mich als Selbstständiger oder Unternehmer über Kredite der KfW informieren?

KfW-Unternehmer- wie auch ERP-Gründerkredite sind über Banken und Sparkassen bei der KfW zu beantragen. Informationen dazu gibt es auf der Webseite der [KfW](#) und bei allen Banken und Sparkassen. **Die Hotline der KfW für gewerbliche Kredite lautet: 0800 539 9001.**“

In eigener Sache:

Folgende Änderungen können sich auf Sie auswirken:

- wir versuchen, die Besprechungen in unserem Büro zu reduzieren: Bitte vereinbaren Sie deshalb gerne stattdessen Termine für Videokonferenzen oder Telefonate;
- wenn ein persönliches Treffen erforderlich ist, kommen Sie bitte pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt. Wir haben im Moment keine Möglichkeit, wartende Mandantinnen und Mandanten unterzubringen, und werden unser Bestes tun, um Verzögerungen zu vermeiden;
- die Öffnungszeiten unseres Büros für persönliche Besuche können in Zukunft verkürzt werden;
- viele unserer Mitarbeiter werden in der nächsten Zeit von zu Hause aus arbeiten, daher kann die interne Kommunikation etwas länger dauern, als Sie es gewohnt sind. Bitte berücksichtigen Sie dies.

Unsere Verfügbarkeit per E-Mail und Telefon wird nicht beeinträchtigt und jeder meiner Mitarbeiter ist fest entschlossen, Ihnen die gewohnte Qualität mit einem etwas anderen – aber auch moderneren – technischen Setup zu bieten. Im Moment sind die Anpassungen an diese Änderungen herausfordernd.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Weimar, den 16.03.2020

Das Team Ihrer Steuerkanzlei

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ivette Mühle'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Ivette Mühle